VORDRUCK ZUR MELDUNG VON INFORMATIONEN RECHTSWIDRIGEN VERHALTENS

Der gegenständliche Vordruck kann von Seiten einer hinweisgebenden Person dazu verwendet werden, um bei dem Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz des Versuchszentrums Laimburg eine Meldung von Informationen über Verstöße einzureichen.

Die Eigenschaft als „hinweisgebende Person“ wird neben den Bediensteten auch den anderen Kategorien von Personen zuerkannt, die im GvD om 10. März 2023, Nr. 24, ausdrücklich aufgelistet sind.

Als „Verstöße/rechtswidrige Verhalten“ gelten insbesondere Ordnungswidrigkeiten, Verletzung von buchhalterischen Vorschriften oder zivilrechtlichen Bestimmungen, sowie Straftaten. Gegenstand einer Meldung können aber auch die sonstigen unerlaubten Handlungen oder Unterlassungen sein, die unter den Ziffern 2), 3), 4), 5) und 6) von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a) des GvD vom 10. März 2023, Nr. 24, ausdrücklich aufgelistet sind.

Hinweisgebende Personen, die eine Meldung von Informationen über Verstöße erstatten, sind durch eine Reihe von Bestimmungen des GvD Nr. 24/2023 geschützt.

Nachstehend werden die wichtigsten Schutzmaßnahmen kurz zusammengefasst:

* Die Identität der hinweisgebenden Person wird streng vertraulich behandelt und wird auch in sämtlichen Situationen geschützt, die sich im Anschluss an die Meldung ergeben
* Die Meldung ist dem Recht auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen, sowie dem Recht auf einfachen und allgemeinen Bürgerzugang entzogen
* Die hinweisgebende Person genießt Schutz vor eventuellen Repressalien und kann spezifische Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch nehmen

Für nähere Details wird auf die Bestimmungen des GvD Nr. 24/2023 verwiesen.

Die hinweisgebende Person ist sich der zivil- und strafrechtlichen Folgen bewusst, denen sie im Falle der Abgabe unwahrer Erklärungen, Urkundenfälschung oder Gebrauch von Falschurkunden unterliegt (auch im Sinne und für die Rechtswirkungen von Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000).

Daten der hinweisgebenden Person

|  |  |
| --- | --- |
| Vor- und Zuname der hinweisgebenden Person: |  |
| Steuernummer: |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Derzeitige berufliche Qualifikation bzw. ausgeübte Funktion: |  |
| Derzeitige Organisationseinheit (Bezeichnung und Dienstsitz): |  |
| Berufliche Qualifikation bzw. ausgeübte Funktion zum Zeitpunkt des gemeldeten Vorfalls: |  |
| Organisationseinheit (Bezeichnung und Dienstsitz) zum Zeitpunkt des Vorfalls: |  |
| E-Mail-Adresse: |  |

Nachstehende Tabelle ausfüllen, falls an weitere Behörden eine Meldung oder Anzeige erstattet wurde

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Behörde | Datum der Meldung | Ergebnis der Meldung |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Angaben und Informationen über den Verstoß:

|  |  |
| --- | --- |
| Körperschaft, in der sich der Verstoß ereignet hat: |  |
| Zeitraum (bzw. Datum) und Ort des Verstoßes: |  |
| Verantwortlicher bzw. Urheber des Verstoßes: Vor- und Zuname, berufliche Qualifikation, etc. (eskönnen auch mehrere Personen genannt werden) |  |
| In den Verstoß verwickelte Privatpersonen: |  |
| In den Verstoß verwickelte Unternehmen: |  |
| Allfällige weitere Personen, die über den Verstoß informiert sind bzw. darüber Auskunft geben können (Vor- und Zuname, berufliche Qualifikation, Kontaktdaten): |  |
| Bereich, in dem sich der Verstoß ereignet hat: |  |
| Beschreibung des Verstoßes (Verhalten der beteiligten Personen, äußere Umstände und Folgen): |

|  |
| --- |
| **Datenchutzerklärung im Sinne des Art. 13 der DSGV****GRUNDLAGE FÜR DIE DATENVERARBEITUNG**Personenbezogene Daten werden vom Verantwortlichen für die Korruptions- und Transparenzprävention im Rahmen seiner Aufgaben im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung seiner öffentlichen Befugnisse verarbeitet, insbesondere im Hinblick auf die Aufgabe, mögliche Verstöße im Interesse der Integrität des Zentrums zu prüfen, gemäß Artikel 54-bis des Gesetzesdekrets Nr. 165/2001 und des Gesetzesdekrets Nr. 24/2023.**DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER**Im Folgenden werden die Kontaktdaten angegeben, unter denen der Datenschutzbeauftragte kontaktiert werden kann: privacy@laimburg.it **ARTEN VON VERARBEITETEN DATEN UND ZWECK DER VERARBEITUNG**Die vom Melder bereitgestellten Daten werden zum Zweck der Durchführung der erforderlichen Untersuchungsmaßnahmen verarbeitet, um die Berechtigung des gemeldeten Vorfalls zu überprüfen und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.Personenbezogene Daten werden ausschließlich vom Verantwortlichen für Transparenz und Korruptionsbekämpfung verarbeitet.Das Zentrum wird umgehend alle nicht relevanten Informationen löschen.DATENEMPFÄNGERDie Empfänger der im Zuge der Meldung gesammelten Daten sind gegebenenfalls die Justizbehörden, der Rechnungshof und die ANAC (Nationale Antikorruptionsbehörde).**VERBREITUNG**Die im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens von der hinweisgebenden Person übermittelten Daten werden nicht verbreitet.**DATENSPEICHERDAUER**Die Daten werden nicht länger als 5 Jahre aufbewahrt ab dem Datum der Mitteilung des endgültigen Ergebnisses des Meldungsverfahrens aufbewahrt.**RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN**Die in den Artikeln 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechte können im Rahmen von Artikel 2-undecies des Gesetzesdekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196, nicht ausgeübt werden.**BESCHWERDERECHT**Betroffene, die der Meinung sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten über diese Website gegen die Bestimmungen der Verordnung verstößt, haben das Recht, gemäß Artikel 77 der Verordnung eine Beschwerde einzureichen oder die geeigneten Gerichtsinstanzen anzurufen (Artikel 79 der Verordnung). |
| Datum: | Unterschrift: |

Der Meldung sind eine Kopie eines Ausweisdokuments der hinweisgebenden Person, sowie eventuelle Beweisunterlagen über den gemeldeten Verstoß beizulegen.

Die Meldung kann durch persönliche Abgabe oder Versand auf dem Postweg an folgende Adresse übermittelt werden:

 **Versuchszentrum Laimburg**

z. Hd. des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz

Laimburg. N. 6, 39040 Ora (BZ)

Der Umschlag muss VERSCHLOSSEN sein und ist mit der Beschriftung VERTRAULICH PERSÖNLICH zu versehen. Um die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person zu gewährleisten, wird empfohlen, die eigentliche Meldung von der Kopie des Ausweisdokuments zu trennen und besagte Kopie in einen zweiten, kleineren Umschlag einzufügen, der dann verschlossen wird. Der kleine Umschlag wird anschließend – zusammen mit der Meldung – in den größeren Umschlag eingefügt, welcher persönlich abgegeben oder per Post an die angegebene Adresse zu senden ist.